

RECHTSWISSENSCHAFT EUCOR

Masterstudiengang

Master of Law ohne Vertiefungsrichtung: MLaw (EUCOR)

Recht ist allgegenwärtig. Wir begegnen rechtlichen Zusammenhängen jeden Tag in den Medien, in der Politik, in der Wirtschaft und nicht zuletzt in unserem Alltag. Gesetze und Verordnungen ermöglichen es, unser Umfeld rechtlich zu gestalten, Konflikten vorzubeugen und Streitfälle zu lösen. Die Rechtswissenschaft widmet sich den Verhaltensnormen, welche die zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen regeln und die mit hoheitlicher Gewalt durchgesetzt werden können. Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Einzelpersonen, hier geht es zum Beispiel um Verträge, um familien- oder erbrechtliche Fragen. Das Öffentliche Recht umfasst staatliche Strukturen, Aufgaben und Verfahren sowie unsere Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat und umgekehrt. Das Strafrecht greift ein, wenn Menschen einander oder dem Staat Schaden zufügen. Wichtig ist auch das Prozessrecht und nicht zu vergessen sind das Völker- und Europarecht.

Schwerpunkt der Lehre und Forschung

Die Juristische Fakultät der Universität Basel bietet mehrere Masterstudiengänge mit verschiedenen Vertiefungen an. Darunter auch der trifakultäre, grenzüberschreitende Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR. Die Juristische Fakultät der Universität Basel garantiert grundsätzlich eine ausgesprochen generalistische Ausbildung – mit der Möglichkeit, sich auf Masterstufe im Wirtschaftsrecht, im Internationalen Recht, im Verwaltungsrecht und neu im Life Science-Recht zu spezialisieren. Sie studieren an einer Fakultät mit einer langen Tradition. An der Juristischen Fakultät werden Sie von renommierten Dozierenden unterrichtet, deren Anliegen es ist, dass das vermittelte Wissen dem wissenschaftlichen Anspruch und dem Praxisbezug in gleicher Weise gerecht wird und auf die Rechtsentwicklungen der Zukunft ausgerichtet ist. Die fundierte, breite und praxisorientierte Ausbildung ist die beste Voraussetzung für Sie, um im späteren Berufsleben erfolgreich als Juristin und Jurist tätig zu sein.

Die Juristische Fakultät der Universität Basel, die Albrecht-Ludwigs-Universität in Freiburg/D und die Universität Strassburg bieten im Rahmen des EUCOR-Verbundes einen gemeinsamen juristischen Masterstudiengang, den sog. EUCOR-Master, an. Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR ist ein strukturiertes Mobilitätsprogramm, in welchem die Studierenden jeweils eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten an den drei Partnerfakultäten erwerben. Dieser Studiengang eignet sich insbesondere für Studierende, die sich Rechtskenntnisse in den nationalen Rechten der anderen Länder des oberrheinischen Dreiländerecks aneignen oder auf dem Gebiet des internationalen Rechts fundierte Kenntnisse erwerben wollen. Für den bestandenen Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR erhalten die Absolvent*innen von allen drei beteiligten Universitäten jeweils ein Diplom.

Studienaufbau Masterstudium

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach dem Bachelor. Das Master-studium umfasst insgesamt 90 Kreditpunkte (KP). Beim Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer.

Der dreisemestrige Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR fördert das wissenschaftliche Denken und schult die Fähigkeiten zur Rechtsgestaltung. Es umfasst mindestens zehn Module/ Lehrveranstaltungen mit Wahlmöglichkeiten und eine kleine Masterarbeit. Je nach Herkunftsfakultät müssen die Studierenden zwischen zwei oder drei Semester absolvieren bzw. 60 KP (Freiburg und Strassburg) oder 90 KP (Basel) erwerben. Dabei ist zwingend vorgesehen, dass die Studierenden an allen drei beteiligten Fakultäten Kreditpunkte erwerben.

Studienplan Masterstudium	KP
Studiengang Rechtswissenschaft EUCOR	
Lehrveranstaltungen an den drei beteiligten Fakultäten	72
Masterarbeit	18
Total	90

Ein Kreditpunkt (KP) gemäss ECTS entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtssprache

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Französisch. Prüfungen werden in der an der jeweiligen Fakultät gängigen Unterrichtssprache abgelegt.

Prüfungen

Das 90 KP-Masterprogramm wird mit ca. zwölf bis fünfzehn zumeist mündlichen Prüfungen abgeschlossen, nachdem eine Masterarbeit in der gewählten Richtung verfasst und angenommen worden ist.

Fächerkombination

Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR wird als Studiengang ohne weitere Fächer und ohne Vertiefungsrichtung studiert.

Die Studierenden können von dem vielfältigen Lehrveranstaltungsangebot an den drei Fakultäten profitieren und sich ihr Studienprogramm individuell zusammenstellen. Die Studierenden können frei wählen, an welcher der drei Fakultäten sie ihre Masterarbeit verfassen möchten. Die in diesem Programm angebotenen Veranstaltungen decken alle Rechtsgebiete ab.

Studienbeginn

Der Beginn des Masterstudiengangs Rechtswissenschaft EUCOR ist sowohl im Herbst- und als auch Frühjahrssemester möglich.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Rechtswissenschaft EUCOR beträgt 3 Semester. Es besteht keine Studienzeitbeschränkung.

Weitere Abschlussmöglichkeiten

Lehrdiplom für Maturitätsschulen: Der Weg zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) führt grundsätzlich über einen universitären Masterabschluss in einem oder zwei Unterrichtsfächern der Sekundarstufe II. Zusätzlich sind zwei Semester – im Vollzeitstudium, bei Teilzeit-Studium entsprechend länger – für das berufsbezogene Studium (insbesondere Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, Berufspraktische Studien) an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu absolvieren. Das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» gilt als Doppelfach und lässt sich nicht weiter kombinieren. Einzelheiten finden sich auf dem Merkblatt

«Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der Studienberatung Basel sowie im aktuellen Studienführer der Pädagogischen Hochschule FHNW. Siehe auch: www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/sekundarstufe-2 sowie www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen > 112.4 C

Doktorat: Das Doktorat setzt einen mit cum laude bestandenen Mastergrad, ein mindestens mit »cum laude« bestandenes Lizentiat oder einen als gleichwertig anerkannten Studienabschluss voraus. Die Dissertation als selbständige wissenschaftliche Arbeit beansprucht erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre. Im Promotionsstudium sind mind. 12 KP zu erwerben. Den Abschluss bildet ein öffentliches Doktoratskolloquium von 45 Minuten.

Anderes

Anwaltspatent: Die Advokatur steht im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft sowohl Schweizerbürger/inne/n als auch niedergelassenen Ausländer/inne/n offen. In beiden Basler Halbkantonen wird für die Zulassung ein in der Schweiz abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium (Mastergrad) und mindestens ein Jahr juristische Berufspraxis (Volontariat) verlangt. Das Advokatur-examen umfasst Bundesrecht und kantonales Recht. Es kann einmal wiederholt werden.

Notariatspatent: Für ein Notariatsexamen im Kanton Basel-Stadt müssen das Schweizer Aktivbürgerrecht, der juristische Studienabschluss einer schweizerischen Hochschule und Berufspraxis nachgewiesen werden. Von der Prüfung wird teilweise befreit, wer schon ein Advokaturexamen bestanden hat. In Basel-Landschaft ist ein freiberufliches Notariat beschränkt möglich.

Eidg. Diplom in Wirtschaftsprüfung: Nach einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjähriger Praxis im Treuhand- und Revisionswesen kann diese Höhere Fachprüfung abgelegt werden.

Berufsmöglichkeiten

Advokatur, Notariat, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft); leitende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, im Sozialwesen, bei Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, in der Privatwirtschaft (Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Treuhand usw.) sowie im Diplomatischen Dienst.

Zulassung

Studierende, welche über einen an einer Schweizer Universität erworbenen Bachelor of Law von 180 Kreditpunkten verfügen, sind direkt zum EUCOR Masterstudium zugelassen. Studierende, die über einen juristischen Abschluss einer ausländischen Universität verfügen, sind zum EUCOR Masterstudium zugelassen, wenn ihr Abschluss als gleichwertig mit einem Bachelor of Law einer schweizerischen Universität anerkannt wird und wenn sie zusätzlich über Sprachkenntnisse in Deutsch und Französisch von mindestens Niveau B1 nach dem europäischen Sprachenportfolio verfügen. Verbindliche Informationen zur Zulassung finden sich in der entsprechenden Studienordnung sowie unter www.unibas.ch/zulassung.

Anmeldung

Anmeldung unter www.unibas.ch/anmeldung; Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.-. Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der 30. April, für das Frühjahrsemester der 30. November.

Immatrikulation

Zusammen mit dem Zulassungsentscheid wird über das Verfahren der Immatrikulation informiert. Studierende mit schweizerischer Vorbildung müssen in der Regel nicht persönlich zur Immatrikulation erscheinen.

Studienkosten

Studiengebühren pro Semester (auch für Prüfungssemester): CHF 850.-

Dazu kommen die individuellen Lebenshaltungskosten usw.

Stipendien und Studiendarlehen: Gesuche sind an die Stipendienabteilung des Kantons zu richten, in dem die Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

Mobilität

Semester an ausländischen Universitäten sind möglich und werden durch Förderungsprogramme unterstützt. Mobilitätsprogramme erleichtern den Besuch schweizerischer und ausländischer Universitäten. Weitere Informationen: Student Exchange, Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 28, mobility@unibas.ch

Weitere Informationen

Wegleitungen, Studienpläne und Studienordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft finden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät: www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/

Informationen über die Universität Basel

- Das Vorlesungsverzeichnis ist abrufbar unter: www.unibas.ch/vv
- Basler Studienführer: www.studienberatung.unibas.ch
- Webseite der Universität Basel: www.unibas.ch

Studienfachberatung

Mit der Studienberatung im **Studiendekanat** der Juristischen Fakultät können sämtliche Fragen zur Studiengestaltung (getrennt nach Bachelor- und Masterstudium) besprochen werden.

Anfragen über die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen u.ä. sind ebenfalls an das **Studiendekanat** zu richten.

Adressen

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel, T +41 61 207 25 30

www.ius.unibas.ch

e-mail: Patrick.Ebnoether@unibas.ch, T +41 61 207 25 27 (Bachelorstudium und Masterstudien)

e-mail: studiendekanat-ius@unibas.ch, T +41 61 207 25 30 (Fragen rund um die Prüfungen)

Studiensekretariat der Universität

Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 23

www.unibas.ch

Anfragen über www.unibas.ch/studseksupport (Kontaktformular)

Studienberatung Basel

Steinengraben 5, 4051 Basel, T +41 61 207 29 29

www.studienberatung.unibas.ch

e-mail: studienberatung@unibas.ch

Impressum

Redaktion: Studienberatung Basel. Bearbeitet von Nathalie Bucher in Zusammenarbeit mit der Studienberatung der Juristischen Fakultät, Dr. Patrick Ebnöther, April 2024.

© by Studienberatung Basel / Änderungen vorbehalten.